

Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben

kurz: Holzeinschlagsstatistik



2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 15/04/2025

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 75 / 2405

© **Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen. Dies gilt für alle Eigentümer und Bewirtschafter von Waldflächen, auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachten) Holzeinschlag.
- *Statistische Einheiten:* Betriebe, die Rohholz erzeugen (im Wald)
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet und Bundesländer
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG)

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Merkmale sind der Einschlag und die Einschlagsursache nach Holzartengruppen und Holzsorten sowie die Waldfläche der meldenden Einheiten, jeweils nach Waldeigentumsarten.
- *Nutzerbedarf:* Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Landesministerien, regionale Forstverwaltungen, Fachverbände, Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung sowie die Europäische Kommission.

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Bundesstatistik (Auskunftspflicht nach § 93 Agrarstatistikgesetz). In der Datengewinnung erfolgt eine Kombination aus Nutzung von Verwaltungsdaten, direkter Befragung und Schätzung.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Online-Meldung an das zuständige statistische Landesamt. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur in Härtefällen möglich. Die Daten werden maschinell plausibilisiert. Bei fehlerhaften Angaben erfolgen Rückfragen bei den auskunftgebenden Personen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung:* Die Genauigkeit ist landesspezifisch abhängig vom gewählten Erhebungsverfahren und der Waldeigentumsart.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

- *Veröffentlichung der Ergebnisse:* Mitte April für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr.

6 Vergleichbarkeit

Seite 12

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Trotz methodischer Unterschiede sind die Daten zwischen den Bundesländern und für das Bundesgebiet vergleichbar. Auch auf europäischer Ebene ist die Vergleichbarkeit gewährleistet.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Aufgrund von definitorischen Änderungen sowie Anpassungen der Berichtszeiträume bestehen nur eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor 2007. Ab dem Berichtsjahr 2020 wurden definitorische Änderungen bei den Schadholzkategorien vorgenommen, was in diesem Bereich zu eingeschränkten Vergleichsmöglichkeiten mit den Daten vor 2020 führt. Die Waldfläche wurde im Berichtsjahr 2022 erstmals erfragt.

7 Kohärenz

Seite 12

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die Waldfläche ist ebenfalls Gegenstand der Strukturerhebung der Forstbetriebe.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.

• *Input für andere Statistiken:* Die Daten fließen in die Waldgesamtrechnung (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnung) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 12

• *Verbreitungswege:* GENESIS-Online, Pressemitteilungen, Online-Tabellen

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 13

• Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen. Dies gilt für alle Eigentümer/Bewirtschafter von Waldflächen, auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachtem) Holzeinschlag. Es gibt keine Einschränkung des Berichtskreises durch eine Erfassungsgrenze.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

· *Statistische Einheiten*: Eigentümer und Bewirtschafter von Waldflächen (auch wenn diese im aktuellen Berichtsjahr kein Holz eingeschlagen haben). Im Privat- und Körperschaftswald werden die Waldflächen und Holzeinschlagsmengen im Falle einer Primärerhebung grundsätzlich nach dem Betriebssitzprinzip erfasst. Als Betriebssitz ist das Grundstück definiert, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude eines Betriebes befinden bzw. bei Privatpersonen ohne land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dort, wo die größte Waldfläche der auskunftspflichtigen Person liegt. Dies gilt auch, wenn die Waldflächen in verschiedenen Bundesländern oder im Ausland liegen. Für den Bundes- und Landeswald übermitteln die zuständigen Forstverwaltungen die Waldflächen und Holzeinschlagsmengen für das jeweilige Bundesland, also nach der Belegenheit der Waldflächen. Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik werden nur insgesamt (aggregiert für die Waldbesitzarten) aufbereitet und nachgewiesen. Es erfolgen keine betriebsbezogenen Auswertungen für die Betriebe der Grundgesamtheit.

· *Erhebungseinheiten*: Bedingt durch die Kombination verschiedener Datengewinnungsmethoden sind nach Waldeigentumsarten landesspezifisch unterschiedliche Erhebungseinheiten einbezogen (siehe unter Punkt 3.1). Im Einzelnen sind dies Forstverwaltungen (für den Staatswald), ausgewählte Betriebe der Grundgesamtheit (bei Privat- und Körperschaftswald) sowie von den Ländern bestimmte schätzende Stellen (für den Privatwald).

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet sowie die Bundesländer (außer Bremen) erstellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Holzeinschlagsstatistik wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

· Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)

· Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Aufgrund der Erhebungsmethodik ist kein explizites Verfahren zur Geheimhaltung notwendig. Eine Rückrechenbarkeit ist ausgeschlossen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und - wenn möglich - um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der Holzeinschlagsstatistik wird ein Teil der Angaben geschätzt bzw. repräsentativ erhoben. Es sind daher Schätzfehler und Stichprobenbedingte Fehler zu erwarten. Über die Höhe dieser Fehler sind keine quantitativen Aussagen möglich. Sie sind abhängig vom gewählten Verfahren der Datengewinnung und der Waldeigentumsart. Für den Bundeswald und Landeswald sind die Ergebnisse als gut zu bewerten, da sie auf Unterlagen der Forstverwaltungen basieren. Dies gilt in größeren Teilen auch für den Körperschaftswald. Die größten Schätzfehler ergeben sich beim Privatwald.

Zur Verbesserung der Ergebnisqualität wird seit dem Berichtsjahr 2023 in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen eine Schätzfunktion für den Holzeinschlag im Privatwald und Körperschaftswald von Einheiten mit weniger als 10 Hektar Waldfläche angewandt. Das Schätzmodell basiert auf einer linearen Regression und leitet anhand der Stichprobenergebnisse im Privat- und Körperschaftswald größer 10 Hektar Waldfläche die Holzeinschlagsmengen von Einheiten mit weniger als 10 Hektar Waldfläche ab. Die Qualität der Zuschätzungen ist insgesamt als gut zu bewerten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Holzeinschlagsstatistik liefert Ergebnisse zum Rohholzaufkommen in Deutschland differenziert nach Holzartengruppen (z. B. Eiche) und Sorten (z. B. Stammholz) jeweils nach Waldeigentumsarten (Bundes-, Landes-, Körperschafts- und Privatwald). Die Unterscheidung der Holzsorten orientierte sich bislang an der beim Holzverkauf meist zugrunde gelegten gesetzlichen Handelsklassensortierung (siehe Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz vom 25. Februar 1969, gültig bis 31.12.2008). Seit dem 01.01.2015 orientiert sich der Holzverkauf an der privatrechtlichen Rahmenvereinbarung über den Rohholzhandel.

Zudem wird der Holzeinschlag nach der Einschlagsursache erhoben, wozu neben dem planmäßigen Einschlag auch schadholzbedingter Einschlag zählt (z. B. Schäden durch Wind, Insekten oder Schnee).

Seit dem Berichtsjahr 2022 wird zusätzlich die Waldfläche der meldenden Einheiten für die verschiedenen Waldeigentumsarten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Holzeinschlagsstatistik werden keine Standard-Klassifikationen verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Betrieb: In der Holzeinschlagsstatistik sind alle Eigentümer/Bewirtschafter von Waldflächen (forstlichen Erzeugerbetriebe) auskunftspflichtig. Dies gilt auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachten) Holzeinschlag. Die Auskunftspflicht besteht für alle forstlichen Erzeugerbetriebe, es gibt keine Einschränkungen des Berichtskreises durch Erfassungsgrenzen.

Nach dem AgrStatG erfolgt die Erhebung des Holzeinschlags in der Untergliederung nach Holzartengruppen, Holzsorten, Waldeigentumsarten und Einschlagsursache.

2.2 Nutzerbedarf

Die Holzeinschlagsstatistik hat große Bedeutung zur Umsetzung forst- und marktpolitischer Ziele auf nationaler und internationaler Ebene. Sie dient als Datenbasis zur Erfüllung staatlicher Aufgaben (z. B. volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, CO₂-Emissionshandel, Wald als bedeutende Kohlenstoffsenke). Weiterhin ist sie eine Grundlage für Beiträge zur Erarbeitung eines "Nationalen Waldprogramms" zur Umsetzung der Charta für Holz 2.0, zur nationalen und internationalen Marktbeobachtung bzw. Marktberichterstattung (z. B. Holzmarktbericht, Gemeinsamer Fragebogen im Forstsektor für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und für die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)) und als Beurteilungsgrundlage zur Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien, regionale Forstverwaltungen, wissenschaftliche Institutionen u. a. das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Johann Heinrich von Thünen-Institut), die FAO sowie die Europäische Kommission - Generaldirektion Landwirtschaft.

Des Weiteren sind Fachverbände, Kommunen und die Holzwirtschaft wichtige Nutzer dieser Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Bestimmung der Erhebungsmerkmale erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BMEL, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Bereits bei der Festlegung der Merkmale durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird der Bedarf des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) hinreichend berücksichtigt, so dass die Anforderungen der EU-Kommission zur Harmonisierung der Agrarstatistiken erfüllt werden können.

Die Datenanforderung Eurostats wird durch den Gemeinsamen Fragebogen im Forstsektor von FAO, ECE (Economic Commission for Europe), Eurostat und ITTO (International Tropical Timber Organization) bestimmt.

Zur Steigerung der Nutzerzufriedenheit findet ein regelmäßiger Austausch mit den Datennutzern (z. B. BMEL) statt. Mit der technischen Neukonzeption der Holzeinschlagsstatistik im Jahr 2020 wurde ein automatisiertes und standardisiertes Erhebungskonzept umgesetzt. Zusätzlich wurde auf Wunsch der Datennutzer eine neue Schadholzkategorie "Trockenheit" mit aufgenommen. Mit Inkrafttreten des fünften Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes wurde im Berichtsjahr 2022 erstmals die Waldfläche nach Waldeigentumsarten als zusätzliches Merkmal erfragt. Um die Nutzeranforderungen bestmöglich zu erfüllen wird auch zukünftig mit Datennutzern/innen und Forstexperten/innen an der Weiterentwicklung der Holzeinschlagsstatistik gearbeitet.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist daher Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.

In der Holzeinschlagsstatistik kommen mehrere unterschiedliche Erhebungsverfahren zum Einsatz:

- sekundärstatistische Nutzung von Verwaltungsdaten. Dabei werden Daten aus der Holzbuchführung des Bundes oder der Länder über den Holzeinschlag und -verkauf genutzt.
- direkte repräsentative Befragung von forstlichen Erzeugerbetrieben. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen teilweise auch als Basis für die Schätzungen zum Holzeinschlag insgesamt.
- Schätzverfahren zur Ermittlung der Erhebungsdaten.

Die Erhebungsverfahren variieren zunächst nach den Waldeigentumsarten und werden in den Ländern in unterschiedlicher Art und Weise miteinander kombiniert. Bei den Waldeigentumsarten wird zwischen Staatswald, d. h. Bundes- oder Landeswald, Körperschaftswald (meist Gemeinden) und Privatwald (Wald im Besitz von natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts) unterschieden.

Angaben zum Holzeinschlag im **Bundeswald** liefert die BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) als zentrale Stelle für alle Länder (zentrale Holzbuchführung).

Zum Holzeinschlag im **Landeswald** liefern je nach Land unterschiedliche Verwaltungsstellen die entsprechenden Daten. Dies können unter anderem Landesministerien, Landwirtschaftskammern, Regionalforstämter oder Vermarktungsorganisationen sein.

Daten zum **Körperschaftswald** können in einigen Ländern ebenfalls aus der Forstverwaltung des jeweiligen Landes entnommen werden. Dies ist dann der Fall, wenn eine zentrale Betreuung/Bewirtschaftung der Waldflächen von Landes- und Körperschaftswald über die jeweiligen Landesinstitutionen gegeben ist. Andernfalls werden die Daten bei den Forstdienststellen der Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Gemeindeverbände) erhoben. Dies erfolgt u. a. in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen durch das jeweilige Statistische Amt des Landes. Die Datenlieferung durch diese Stellen kann auf eigenen Forstverwaltungssystemen beruhen oder aufgrund der Fachkenntnis und Gegebenheiten vor Ort geschätzt sein. In Brandenburg erfolgt zusätzlich eine Hochrechnung auf den gesamten Körperschaftswald durch das zuständige Landesministerium. In Bayern wird für den Körperschaftswald eine freiwillige Stichprobenerhebung bei rund 10% der kommunalen Forstbetriebe durchgeführt und die Ergebnisse auf die Gesamtheit hochgerechnet.

Für die Ermittlung der Daten für den **Privatwald** gibt es verschiedene Vorgehensweisen. In einigen Ländern wird der Holzeinschlag im Privatwald durch die Forstverwaltungen der Länder geschätzt. In Ländern, in denen der Privatwald vom Landesforstbetrieb mitbetreut/mitbewirtschaftet wird, können Daten der jeweiligen zentralen Holzbuchführung entnommen werden. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen werden flächendeckende Ergebnisse zum Privatwald über eine Stichprobenerhebung ermittelt. Auswahlgrundlage bilden die im zentralen Betriebsregister für Agrarstatistiken

geführten Einheiten mit Waldflächen. Die Registerpflege erfolgt auf Basis der jährlichen Datenlieferung der zuständigen Berufsgenossenschaft (SVLFG = Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau), ergänzt durch Einheiten, die im Rahmen von Vorerhebungen Waldflächen angegeben haben.

Nach dem Agrarstatistikgesetz (§ 79 AgrStatG) gibt es für die Holzeinschlagsstatistik keine Erfassungsgrenze. Um die Vielzahl der privaten Waldeigentümer mit Waldflächen von unter 10 Hektar zu entlasten, wird der Holzeinschlag im Kleinprivatwald (<10 ha) in den meisten Bundesländern zugeschätzt. In Brandenburg erfolgt eine Hochrechnung der Stichprobe auf den gesamten Privatwald durch das zuständige Landesministerium. In Mecklenburg-Vorpommern schätzt das zuständige Landesministerium den Holzeinschlag im Kleinprivatwald (< 10 ha Waldfläche) zu. In Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen wird der Holzeinschlag im Kleinprivatwald erstmals über eine lineare Regression zugeschätzt. Hierbei werden anhand der Stichprobenergebnisse im Privat- und Körperschaftswald größer 10 Hektar Waldfläche die Holzeinschlagsmengen von Einheiten mit weniger als 10 Hektar Waldfläche abgeleitet. Die Anzahl der Einheiten im Privatwald < 10 ha basieren auf Daten der zuständigen Berufsgenossenschaft (SVLFG = Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau).

In Niedersachsen wird der Privatwald von den Revierförstereien und der Landwirtschaftskammer abgedeckt. In Ausnahmefällen werden die Privatwaldbesitzer von Lohnunternehmen betreut. Zuschätzungen werden nicht vorgenommen.

In Bayern findet eine freiwillige Stichprobenerhebung (Panellerhebung) bei rund 1 300 Privatwaldbesitzern statt, deren Ergebnisse für den gesamten Privatwald hochgerechnet werden. In den übrigen Ländern sind entsprechend der Regelung in § 80 Absatz 2 AgrStatG schätzende Stellen zur Ermittlung der Daten zum Privatwald beauftragt worden. Deren Schätzverfahren basieren teilweise auf der Befragung ausgewählter Privatwaldbesitzer. So werden in einigen Ländern alle Waldeigentümer ab einer landesspezifisch festgelegten Größe befragt und die Daten für die Waldeigentümer mit kleineren Flächen zugeschätzt. In manchen Ländern bleiben bestimmte Waldbesitzer (z. B. mit kleineren Flächen) allerdings auch im Rahmen der Schätzverfahren unberücksichtigt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (für so genannte Härtefälle auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten online an das jeweilige Statistische Amt des Landes.

Zudem liefern auch verschiedene Verwaltungsstellen (z. B. Landesministerien, regionale Forstverwaltungen oder Vermarktungsorganisationen) zur Holzeinschlagsstatistik. Diese Stellen sind gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG zur Auskunft verpflichtet, wenn die dort vorliegenden Verwaltungsdaten mit den Merkmalen der jeweiligen Erhebung übereinstimmen und auf dieselben Berichtszeitpunkte und -räume bezogen werden können.

Die Verwaltungsstellen übermitteln ihre aggregierten Daten über das online bereitgestellte IDEV-Formular. Einzeldaten werden von den Verwaltungsstellen im Rahmen der Holzeinschlagsstatistik nicht bereitgestellt.

Nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, stellt das Statistische Bundesamt aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Angaben über den Bundeswald werden bei der für die Bewirtschaftung zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erhoben und an die für die Holzeinschlagsstatistik zuständigen Stellen in den Bundesländern weitergeleitet. Die Angaben über den Landeswald werden von den jeweiligen Landesforstverwaltungen/Landesforstbetrieben erfasst bzw. aus deren Holzbuchführung entnommen. Angaben zum Körperschaftswald können zum Teil aufgrund der Betreuung/Mitbewirtschaftung von Körperschaftswald durch die Landesforstverwaltungen/-betriebe ebenfalls aus der Holzbuchführung gewonnen werden. Die Erhebung für den Privatwald erfolgt je nach Herkunftsquelle in gleicher Art und Weise, d. h. es werden Daten bei den Landesforstverwaltungen erfasst oder im Falle direkter Befragung per Fragebogen bei den Privatwaldbesitzern erhoben. Dies gilt auch im Fall der Nutzung dieser Daten als Basis für eine Schätzung.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da in vielen Fällen Verwaltungsdaten genutzt werden und das Zusammenfassen der Ergebnisse außerhalb des Statistischen Verbundes z. B. in den für Forsten zuständigen Ministerien der Länder erfolgt, ist eine vollständige Beschreibung der Aufbereitungsverfahren nicht möglich.

Soweit eine direkte Befragung von Waldeigentümern und Waldbewirtschaftern durch die Statistischen Ämter der Länder erfolgt, wird grundsätzlich bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Korrekturen und Ergebnisbereitstellung erfolgen hier über ein Aufbereitungsprogramm.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung werden unter Anwendung der freien Hochrechnung hochgerechnet.

Dabei wird für die Waldeigentümer und Waldbewirtschaftler die im zentralen Betriebsregister für Agrarstatistiken hinterlegte Waldfläche als Schichtungsmerkmal verwendet. Innerhalb einer Schicht entspricht der

Hochrechnungsfaktor dann dem Quotienten aus der Schichtgröße und der Anzahl der befragten Auskunftspflichtigen innerhalb der Schicht.

Für die in einigen Ländern stattfindenden Schätzungen ist keine einheitliche Vorgehensweise vereinbart. Schätzungen durch beauftragte Landesstellen werden mit verschiedenen Bezugsgrößen und Schätzverfahren durchgeführt. Gängige Bezugsgrößen sind einerseits die komplette Waldfläche aus der Flächenstatistik, andererseits die in der Agrarstrukturerhebung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erfragte Waldfläche. Für die Schätzungen werden teilweise auch zuvor ermittelte Stichprobenergebnisse verwendet, in aller Regel in Form eines durchschnittlichen Holzeinschlages je Waldfläche. Mit der Bezugsgröße multipliziert ergibt sich der geschätzte Gesamteinschlag der Waldeigentumsart. In einigen Fällen werden die Stichprobenergebnisse nach Größenklassen der Waldfläche geschichtet, um je nach Betriebsgröße unterschiedliches Einschlagsverhalten zu berücksichtigen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Es treten keine saisonbedingten Effekte auf, demnach werden keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine direkte Befragung der forstlichen Erzeugerbetriebe findet insgesamt nur in geringem Umfang statt:

- Angaben für die Staatsforsten (Bundes- und Landeswald) werden vollständig aus der Forstverwaltung entnommen.
- Angaben für die Körperschaftsforsten werden teils sekundärstatistisch aus den Forstverwaltungssystemen der Länder entnommen oder durch Befragung ausgewählter Betriebe als Hochrechnungsbasis auf den gesamten Körperschaftswald gewonnen. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und dem Saarland wird eine Stichprobenerhebung in den Körperschaftswäldern mit einer Waldfläche ab mindestens 10 ha durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen erfolgt eine Stichprobenerhebung ab mindestens 0,1 ha.
- Privatforstbetriebe werden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und dem Saarland auf der Grundlage mathematischer Stichprobenverfahren ausgewählt und direkt befragt (mit Auskunftspflicht). In Bundesländern, in denen Bewirtschaftungsverträge zwischen Landesforstbetrieben und Privatwaldbesitzern vorliegen, werden wiederum Daten aus den Forstverwaltungen übernommen. Daten über den nicht von der Forstverwaltung bewirtschafteten Privatwald werden geschätzt. In einigen Bundesländern werden alle großen Privatwaldbesitzer (z. B. ab 1 000 ha Waldfläche) oder ausgewählte Betriebe in meist freiwilligen Stichproben befragt und als Schätzbasis für den gesamten Privatwald des Landes verwendet. Über die Zahl der in diesen Verfahren befragten Betriebe liegen allerdings keine Angaben vor.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Aufgrund der Kombination der verschiedenen Datengewinnungsmethoden ist eine qualitative Gesamtbewertung schwierig.

Soweit Daten aus der Forstverwaltung genommen werden, sind diese - bezogen auf den Holzeinschlag insgesamt wie auch in der Gliederung nach Holzartengruppen - aufgrund der EDV-basierten Erfassung des Einschlages und Verkaufs als zuverlässig und gut einzuschätzen. Dies gilt vollständig für die Daten über den Bundeswald und den Landeswald. Unschärfen gibt es ggf. durch Sortenverschiebungen, d. h. wenn beispielsweise Holz als Industrieholz (konkret: Industrieholz kurz) eingeschlagen wird, später jedoch aufgrund der aktuellen Marktsituation nur als Schichtholz bzw. als Brennholz verkauft wird.

Die Qualität der Daten über Körperschafts- und Privatwald differiert zwischen den Ländern. Neben qualitativ guten Angaben aus den Forstverwaltungen - oft bei Körperschaftswald - findet in einigen Ländern eine Befragung bei einem Teil der Betriebe statt. Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung dienen dann als Basis für die Hochrechnung auf die gesamte Waldfläche (z. B. über den errechneten durchschnittlichen Holzeinschlag in m³/ha). Neben stichprobenbedingten Fehlern kommen hier auch nicht-stichprobenbedingte Fehler zum Tragen. Zudem variiert die gewählte Bezugsgröße "Waldfläche" zwischen betriebsbezogenen Daten aus dem zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken und katasterbasierten Daten der Flächenerhebung. Damit ergibt sich auf den Gesamteinschlag bezogen entweder eine Untererfassung, da nur die Waldfläche land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ab den im AgrStatG festgelegten Erfassungsgrenzen berücksichtigt wird, oder eine Übererfassung, da in der Flächenerhebung auch nicht nutzbare Waldflächen (z. B. in Naturschutzgebieten) enthalten sind. Zum Teil werden wiederum nur große (z. B. mindestens 600 ha Waldfläche) oder der größte Teil der Privatwaldbetriebe bzw. -besitzer befragt und nicht hochgerechnet. Das bedeutet wiederum eine Untererfassung. In einigen Ländern werden Daten der staatlichen Forstverwaltung herangezogen, die im Rahmen der

Mitbewirtschaftung von Privatwaldflächen anfallen. Daten zum nicht mitbewirtschafteten Privatwald werden durch beauftragte Stellen (z. B. für Forsten zuständige Ministerien der Länder) geschätzt. Die für den Privatwald und den Körperschaftswald stattfindenden Schätzungen basieren auf Eindrücken und Erfahrungen der schätzenden Stellen. Wie genau die Schätzungen vom wahren Wert abweichen, ist daher nicht nachweisbar. Zur Verbesserung der Ergebnisqualität im Privat- und Körperschaftswald < 10 Hektar Waldfläche nutzen einige Länder seit dem Berichtsjahr 2023 eine Schätzfunktion auf Basis einer linearen Regression. Für den Holzeinschlag insgesamt wird die Qualität der Zuschätzung als gut bewertet. Bei einzelnen Erhebungsmerkmalen sind Schätzfehler möglich, insbesondere für Bereiche, zu denen wenige Daten aus der Primärerhebung größer 10 Hektar Waldfläche vorliegen.

Hintergrund für die verschiedenen Erhebungswege - gerade für den Privatwald - ist die regional starke Zersplitterung des Waldbesitzes und die nicht regelmäßige Bewirtschaftung insbesondere der kleinen Waldflächen aufgrund der langen Produktionszyklen in der Waldbewirtschaftung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Da für die Holzeinschlagsstatistik allerdings neben Stichprobenerhebungen für manche Betriebsbereiche Verwaltungsdaten genutzt oder/und Schätzverfahren eingesetzt werden, kann für das Bundesergebnis kein Stichprobenfehler berechnet werden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle.

Antwortausfälle treten bei der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben auf, wenn Inhaber/-innen bzw. Leiter/-innen der Forstbetriebe bei Befragung keine Erhebungsunterlagen zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Fehler tritt auch auf, wenn in dem entsprechenden Land weder eine Befragung stattfindet noch der Forstverwaltung Daten aufgrund von Bewirtschaftungsverträgen vorliegen und zudem niemand die Daten schätzen kann.

Weitere Fehler können durch falsche Angaben auftreten.

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit, d. h. aller Betriebe, die Rohholz erzeugen.

Zur Bildung der Grundgesamtheit für die Stichprobenerhebungen wird das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend mit Hilfe von Erhebungsrückläufen und verschiedenen Verwaltungsquellen aktualisiert. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Privatwaldbesitzern mit kleinen Waldflächen (<10 ha) und dem hohen Arbeitsaufwand, diese im Register zu pflegen und laufend zu aktualisieren, werden die Kleinprivatwaldbesitzer nicht in die Auswahlgrundgesamtheit übernommen. Die Information über die Anzahl der Waldbesitzer mit weniger als 10 ha Waldfläche wird den Statistischen Ämtern über die jährliche Lieferung der zuständigen Berufsgenossenschaft (SVLFG = Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) übermittelt.

Weitere nicht-stichprobenbedingte Fehler entstehen in einigen Bundesländern im Privat- und Körperschaftswald bei Einheiten mit Waldflächen von unter 10 Hektar durch die Anwendung einer Schätzfunktion auf Basis einer linearen Regression.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl an Einheiten, für die keine oder nicht nutzbare Informationen vorliegen zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Es ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht). Bei der Holzeinschlagsstatistik liegt diese Quote in den Bundesländern mit Primärerhebung bei maximal 3,9 %. Fasst man alle Bundesländer mit Primärerhebung zusammen, liegt die bundesweite Quote bei 1,8 %.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vollständige endgültige Bundesergebnisse für die Holzeinschlagsstatistik liegen jeweils im März für das vorangegangene Kalenderjahr vor. Die Veröffentlichung findet Mitte April statt.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden gemäß vorliegendem Arbeits- und Zeitplan pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Daten über den Holzeinschlag liegen für das frühere Bundesgebiet seit dem Jahr 1969, für die neuen Bundesländer seit dem Jahr 1990 vor. Bis zum Jahr 1992 wurden diese als Geschäftsstatistik des jeweils für den Forstsektor zuständigen Bundesministeriums aufbereitet. Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes sind die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für die Holzeinschlagsstatistik zuständig. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Datengewinnungsmethoden sind die Daten zum Rohholzaufkommen zwischen Deutschland und den Bundesländern vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene durch einen vereinbarten Gemeinsamen Datenkatalog im Forstsektor gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik, die jedoch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht wesentlich beeinträchtigen. Außerdem wurden bis 2005 vom BMEL die national erhobenen Sortimente zu den Sortimenten des Gemeinsamen Fragebogens im Forstsektor umgerechnet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethodik zur Holzeinschlagsstatistik unterlag mehreren Änderungen aufgrund von Anpassungen der Rechtsgrundlage.

Bis 2002 wurde halbjährlich der Holzeinschlag und -verkauf sowie der geplante Einschlag (sog. Einschlagsprogramm) erhoben. Daten für den Jahresabschluss bezogen sich auf das jeweilige Forstwirtschaftsjahr (01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Seit dem Jahr 2002 wurde anstelle des Forstwirtschaftsjahres das Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden keine Daten mehr über den Holzverkauf und den geplanten Einschlag erhoben. Zudem wird die Erhebung nur noch jährlich durchgeführt und Daten zum Holzeinschlag nur noch als Jahresergebnis erhoben.

Aufgrund von Änderungen der Holzsortimentsaufteilung (Wegfall von "Schichtholz", "Sonstiges Holz" und der auf die Holzartengruppe insgesamt bezogenen Darunter-Position "Brennholz", Aufnahme von "Energieholz") sind einzelne Merkmale seit dem Jahr 2006 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wurden die Schadholzkategorien "neuartige Waldschäden" und "sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag" zur neuen Kategorie "sonstige Ursachen für Schadholzeinschlag" zusammengefasst. Zudem wurde eine neue Schadholzkategorie "Trockenheit" im Fragebogen mit aufgenommen.

Darüber hinaus wurde das Erhebungsverfahren ab dem Berichtsjahr 2020 technisch neukonzipiert. Die Datenerhebung, Datenaufbereitung und Tabellenerstellung erfolgt seit 2020 vollständig automatisiert über online-Verfahren. Die bis einschließlich Berichtsjahr 2019 genutzten Excel-Liefertabellen wurden vollständig abgelöst.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die erstmalig erhobene Waldfläche nach Waldeigentumsart ist auch Gegenstand der Strukturerhebung der Forstbetriebe. Diese wurde zum Berichtsjahr 2022 erstmals als eigenständige Erhebung durchgeführt. Auch in der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung sowie der Bundeswaldinventur wird eine Waldfläche erfasst. Diese weicht aufgrund definitorischer und methodischer Unterschiede von der im Rahmen der Holzeinschlagsstatistik erfassten Waldfläche ab.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Holzeinschlagsstatistik fließen in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR), in die Waldgesamtrechnung (WGR) (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ein. Die Waldgesamtrechnung wird im Auftrag des Statistischen Bundesamtes und die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung im Auftrag des BMEL vom Thünen Institut erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik werden voraussichtlich im April des Folgejahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zusätzlich werden ggf. auch anlassbezogene Pressemitteilungen erstellt.

Veröffentlichungen

Die Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Forstwirtschaftliche Bodennutzung -Holzeinschlagsstatistik- steht bis einschließlich Berichtsjahr 2021 als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Wald und Holz im [Publikationsangebot](#) des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird keine Fachserie mehr erstellt.

Das Statistische Bundesamt bietet zudem [Interettabellen](#) zum Thema Holzeinschlag an.

Die Ergebnisse bis zum Berichtsjahr 2018 wurden auch im [Statistischen Jahrbuch](#) veröffentlicht.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41261 Holzeinschlagsstatistik können Ergebnisse zur Holzeinschlagsstatistik direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

· Ergebnisse aus der Holzeinschlagsstatistik werden auch von einigen [Statistischen Ämtern der Länder](#) veröffentlicht.

· [Statistisches Jahrbuch](#) über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Diese Statistik wird nicht im Veröffentlichungskalender nachgewiesen.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Alle Nutzer/- innen haben zeitgleichen Zugang zu den Ergebnissen der Holzeinschlagsstatistik, die als Download auf den Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.